



**Einladung zur Bürgergemeindeversammlung vom Donnerstag,
11. Dezember 2025, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal
anschliessend
Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr**

Die Protokolle der letzten Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.titterten.ch.

Die Bürgergemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt.

Titterten, 22. November 2025

Gemeinderat Titterten

Traktandenliste der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll von der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025.
2. Abschaffung Gabholzverkauf Antrag von Ulrich Müller.
3. Aufhebung Waldreglement.
4. Budget 2026 der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'416.
5. Verschiedenes.

Verena Heid
Gemeindepräsidentin



Irene Meier
Gemeindeverwalterin

Traktandum 1 Protokollgenehmigung der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 12. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde

Die Jahresrechnung mit einem Aufwand von CHF 16'446.72 und Ertrag von CHF 11'870.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 4'592.72 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Verschiedenes

Gemäss ordentlichem Protokoll

Das Protokoll von der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 lag auf und konnte eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2 Abschaffung Gabholzverkauf / Antrag von Ulrich Müller

An der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 stellte Ulrich Müller den Antrag, inskünftig auf den Gabholzverkauf zu verzichten. Der Brennholzverkauf bleibt weiterhin bestehen. Über die letzten 7 Jahre ist die verkaufte Menge kontinuierlich gesunken und beträgt 2024 noch insgesamt 20 Ster. Der Brennholzverkauf inkl. Gabholz war ausgeglichen und brachte über die letzten 7 Jahre einen bescheidenen Gewinn von CHF 317 (ohne Aufwandabzug für die Verwaltung). Für die Bürgergemeinde entstehen damit nur Umtriebe und Kosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das inskünftig auf den Gabholzverkauf durch die Bürgergemeinde verzichtet werden soll.

Traktandum 3 Aufhebung Waldreglement

Das Waldreglement vom 27.12.1923 entspricht in keiner Weise mehr den gültigen Gesetzen. Die Waldbewirtschaftung ist heute abschliessend im Kantonalen Waldgesetz geregelt. Die Bürgergemeinde hat heute keine rechtliche Hoheit über den Gesamtwald. Die Bürgergemeinde ist und bleibt aber weiterhin der grösste Waldeigentümer in unserer Gemeinde. Daher ist das Waldreglement obsolet und soll aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dass das Waldreglement vom 27.12.1923 aufgehoben wird.

Traktandum 4 Budget 2026 der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'416.

Das Budget der Bürgergemeinde 2026 weist einen Aufwand von CHF 14'266 und einen Ertrag von CHF 11'850 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 2'416.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	14'266	11'850	11'854	11'701	16'462.72	11'870.00
Aufwandüberschuss		2'416		153		2'592.72
Ertragsüberschuss						
	14'266	14'266	11'854	11'854	16'462.72	16'462.72

Erläuterungen zum Budget

Allgemeine Verwaltung

Hier konnte gegenüber dem Vorjahresbudget die Konstante gehalten werden.

Kultur, Sport, Freizeit

In diesem Bereich sind Mehrkosten von CHF 2'264 gegenüber dem Budget 2024 geplant. Diese entstehen hauptsächlich durch die Kosten von CHF 4'500 für den Banntag im kommenden Jahr.

Forstwirtschaft

Hier wurde gegenüber dem Budget 2025 insgesamt CHF 63.00 Mehraufwand budgetiert. Für die Beschaffung von Brennholz und Deckkästen wurden CHF 500.00 mehr budgetiert. Für die Verkäufe von Brenn- und Gabholz wird mit weniger Einnahmen von CHF 200.00 gerechnet.

Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen kann dank der Dividenden mit einem Mehrertrag von CHF 249.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet werden. Aufgrund der Rechnung 2024 wurde das Budget für Bankspesen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 190.00 angehoben. Total wird mit Bankspesen von CHF 450.00 gerechnet

Bürgergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	14'266	11'850	11'854	11'701	16'462.72	16'462.72
		2'416		153		
0 Allgemeine Verwaltung	3'038	2'625	3'043	2'625	3'034.45	3'124.50
		413		418	90.05	
3 Kultur, Sport, Freizeit	6'405	0	4'141	0	8'232.65	0.00
		6'405		4'141		8'232.65
8 Forstwirtschaft	4'373	2'650	4'410	2'750	4'753.57	2'419.00
		1'723		1'660		2'334.57
9 Finanzen und Steuern	450	6'575	260	6'326	442.05	10'919.22
	6'125		6'066		10'477.17	

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2026 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 3. November 2025 das Budget 2026.

Ergebnisse der Begutachtung

Der Gemeinderat präsentiert das Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'416. Dies ist ein beträchtlich höherer Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2025. Dieser Mehraufwand ist wesentlich verursacht durch den im kommenden Jahr vorgesehenen Banntag. Erfreulich ist der leicht erhöhte

Mehrertrag bei den Vermögensanlagen. Die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel budgetiert und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli

Präsident



Stefan Merz

Aktuar

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'416 zu genehmigen.

Traktandum 5 Verschiedenes

Einwohnergemeindeversammlung 2024

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

1. Genehmigung Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025.
2. Beschaffung neuer Wasserzähler / Ultraschallwasserzähler.
3. Genehmigung Budget 2026.
 - a) Genehmigung der Steuerfüsse und Gebühren.
 - b) Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung.
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030.
5. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen – Teilrevision.
6. Schwerpunktprüfung der RGPK
7. Verschiedenes

Traktandum 1 Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'642.03 und Nettoinvestitionen von CHF 75'398.79 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Genehmigung Statuten Zweckverband Versorgungsregion und Auflösung des bisherigen Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgeral plus

- a) Die Statuten vom Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgeral plus werden einstimmig genehmigt.
- b) Den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgeral plus ausserordentlich aufzulösen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Wahl in das Wahlbüro für die Amtszeit vom 24. Juni 2025 bis 30. Juni 2028

In das Wahlbüro für die Amtszeit vom 24. Juni 2025 bis 30. Juni 2028 wird Ursula Schriber einstimmig gewählt

Traktandum 5 Verschiedenes

Gemäss ordentlichem Protokoll

Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2 Beschaffung neuer Wasserzähler / Ultraschallwasserzähler

In unserer Gemeinde sind rund 180 mechanische Wasserzähler installiert. Der älteste wurde im Jahr 1964 verbaut und mehr als die Hälfte der Zähler sind älter als 25 Jahre. Mechanische Zähler tendieren im Alter dazu, einen zu geringen Durchfluss zu messen, weshalb sie revidiert oder ersetzt werden sollten. Dies ist in unserer Gemeinde schon länger nicht mehr geschehen, weshalb sich der Gemeinderat dazu entschlossen hat die Wasserzähler zu ersetzen.

Der Gemeinderat hat sich dabei für Ultraschallzähler entschieden, welche schon in anderen Gemeinden des Zweckverbandes Wasseraufbereitung Reigoldswil Ziefen (WRZ) und der Stadt Liestal erfolgreich eingesetzt

werden. Mit dem Wechsel der Zähler soll zudem für das Auslesen der Zähler ein Walk-By/Drive-By Verfahren (Auslesen via Funk beim Vorbeifahren) eingeführt werden. Als Funk Protokoll kommt das standardisierte OMS Protokoll zum Einsatz, welches im offenen 868MHz Funkband sendet.

Der Wechsel der Wasserzähler soll über zwei Jahre erfolgen, um sicherzustellen, dass nicht alle Zähler nach dem Erreichen ihrer Lebensdauer von 15 Jahren gleichzeitig ersetzt werden müssen.

Aus Sicht des Gemeinderates bieten die vorgesehenen Ultraschallzähler folgende Vorteile:

- Keine beweglichen Teile
Ultraschallwasserzähler arbeiten ohne mechanische Teile, was die Gefahr von Abnutzung und Verschleiss reduziert. Herkömmliche mechanische Wasseruhren nutzen ein drehendes Rad, das mit der Wassermenge rotiert – dies kann mit der Zeit verschleissen oder blockieren. Ultraschallzähler messen dagegen die Zeit, die Ultraschallwellen benötigen, um durch das Wasser zu reisen, und sind daher weniger anfällig für Störungen durch mechanische Fehler.
- Höhere Genauigkeit
Ultraschallwasserzähler sind in der Regel präziser, besonders bei niedrigen Durchflussmengen. Sie bieten eine genauere Ablesung des Wasserverbrauchs, auch bei sehr kleinen Mengen, was bei mechanischen Zählern oft zu Ungenauigkeiten führen kann.
- Zusätzliche Diagnosefunktionen
Die Zähler verfügen über zusätzliche Diagnosefunktionen, welche vor Ort über eine Anzeige oder eine lokale Schnittstelle ausgelesen werden können. Z.B können die Zähler feststellen, ob ein Leck in der Hausinstallation vorhanden ist.
- Fernablesung
Der Wasserverbrauch kann mittels Walk-By/Drive-By Verfahren aus der Ferne ausgelesen werden. Dadurch entfallen das Ausfüllen der Meldekarten und die sporadischen Kontrollen. Auf Antrag und angepassten höheren Grundgebühr kann die Fernablesung deaktiviert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Beschaffung neuer Wasserzähler zu genehmigen.

Traktandum 3 Genehmigung Budget 2026
--

a) Genehmigung der Steuerfüsse

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuerfüsse:

- | | |
|--|----------------------|
| – Einkommens- und Vermögenssteuern (§ 19 StG)
für Natürliche Personen | 65% der Staatssteuer |
| – Ertragssteuer (§ 58 StG) für Juristische Personen | 55% der Staatssteuer |
| – Kapitalsteuer (§ 62 StG) für Juristische Personen | 55% der Staatssteuer |

Folgende Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt und erfahren per 1.1.2026 eine Änderung. Zur Transparenz sind beim Wasser und Abwasser die gerundeten Kosten mit MWST aufgelistet.

Abwasserbeseitigung exkl. 8.1% MWSt	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m ³	2.00	3.00	3.25 inkl. MWSt
Kommunale Schwemmgebühr in Fr. pro m ³	0.80	1.05	1.15 inkl. MWSt

¹¹ Gemäss Angaben des Kantons

¹² Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007

Strassenbewilligung	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Ausgeführte Arbeiten / Mithilfe durch den Werkhof pro Stunde	0	80.00	

Mehrzweckhalle & Gemeindeliegenschaften	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Nachreinigung nach Benützung pro Stunde	0	80.00	Wenn nach der Abnahme noch nachgereinigt werden muss.

Verschiedenes	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Fahrbewilligung Mattweid für ein Auto	1. Auto gratis ab den 2. Auto 30.00	30.00 ab 1. Auto	

b) Genehmigung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'705'081 und einen Ertrag von CHF 2'607'860 auf. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 97'221.

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	2'705'081	2'607'860	2'660'949	2'589'734	2'762'849.85	2'763'128.85
		97'221		71'215	279.00	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	468'167	88'150	397'111	41'785	360'683.29	40'351.17
		380'017		355'326		320'312.12
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	314'481	228'075	333'185	229'485	304'803.50	221'699.05
		88'406		103'700		83'104.45
2 BILDUNG	635'684	58'000	640'094	53'500	603'755.43	60'116.12
		577'684		586'594		543'639.31
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	41'722	100	39'425	200	44'488.77	9'524.13
		41'622		39'225		34'984.64
4 GESUNDHEIT	182'362	21'000	184'831	22'100	154'042.10	21'601.10
		161'362		162'731		132'441.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	354'510	238'150	386'130	257'250	389'041.25	398'753.70
		116'360		128'880	6'812.45	
6 VERKEHR	339'736	201'250	308'548	197'848	321'874.56	197'769.47
		138'486		110'700		124'105.09
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	253'205	206'825	275'413	202'917	230'828.96	195'695.02
		46'380		72'496		35'133.94
8 VOLKSWIRTSCHAFT	39'045	25'780	32'909	20'800	39'678.64	30'893.95
		13'265		12'109		8'784.69
9 FINANZEN UND STEUERN	76'169	1'542'530	63'303	1'563'849	312'773.35	1'588'725.14
	1'466'361		1'500'546		1'275'951.79	

Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2026

Der Gemeinderat hat, wo immer möglich Sparmassnahmen ergriffen. Die Möglichkeiten werden jedes Jahr kleiner. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Titterten attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit aufrecht zu halten.

Allgemeine Verwaltung

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 24'691 höher.

Bei der Legislative muss einer Neuer Laptop für das Wahlbüro angeschafft werden. Bei den Gehältern wurde mit keiner Teuerung gerechnet. Infolge neuer Verträge mit Hisoft ab dem Jahr 2026 muss mit höheren Nutzungsgebühren von CHF 3'600.00 gerechnet werden. Infolge Pensionierung vom Innendienst konnte die Stelle mit einem 70%-Pensum neu besetzt werden. Die Aufwände werden im 0290 erfasst und der Einfachheit halber mit internen Verrechnungen den entsprechenden Konten belastet. Davor wurde das Gehalt auf die einzelnen Funktionen verteilt. Für Malerarbeiten an den Fenstern am Gemeindehaus wurden CHF 20'000.00 berücksichtigt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 15'294 tiefer.

Gemäss Budgetvorgabe von der Kesb fallen die Betriebs- und Klientenkosten tiefer aus. Der Feuerwehrverbund wird im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 10'000.00 günstiger. Daraus resultiert zwangsläufig ein tieferer Anteil von Titterten von rund CHF 4'700. Die Ersatzabgaben wurden dem Rechnungsjahr 2024 mit CHF 39'000 angepasst. Für Apparate, Maschinen und Fahrzeuge wurden CHF 9'100 budgetiert. Im Vorjahr waren es rund CHF 13'200 mehr und beinhaltete neue Funkgeräte. Beim Gemeindeführungsstab werden für den Notfalltreffpunkt weitere Funkgeräte sowie einen Notfallrucksack angeschafft was mit Kosten von CHF 2'350 zu Buche schlägt.

Bildung

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 8'910 tiefer.

Das Gesamtbudget der Kreisschule steigt gemäss den Budgetvorlagen der Leitgemeinde Arboldswil zwar nur leicht um rund CHF 2'905 gegenüber der Vorjahresbudget. Aufgrund der höheren Schülerzahlen steigt der Anteil von Titterten aber um CHF 30'253. Die Musikschule hat eine tiefere Budgetvorgabe von CHF 3'200.00 eingereicht und für die Ver- und Entsorgung sowie für Abschreiben sind tiefere Kosten von rund CHF 3'740 vorgesehen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'397 höher.

Die Aufwände vom Innendienst fallen auch hier weg und werden im 0290 erfasst und der Einfachheit halber mit internen Verrechnungen den entsprechenden Konten belastet. Davor wurde das Gehalt auf die einzelnen Funktionen verteilt. Wegen der Auflösung vom Kulturfonds steigen die Beträge an private Organisationen um CHF 800. Für die Ersatzbrücke am Flüegrabenweg sind CHF 4'000 und die Reparaturen am Waldbeobachtungsturm sind 7'000 vorgesehen.

Gesundheit

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'369 tiefer.

Die Minderausgaben sind auf die Kosten der Bewohner von Pflegeheimen zurückzuführen. Zurzeit befinden sich wenige Person in den Pflegeheimen. Diese Kosten können stark schwanken und sind daher schwer zu budgetieren. Bei den restlichen Sparten wurden keine nennenswerten Änderungen vorgenommen.

Soziale Sicherheit

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 12'520 tiefer.

Beiden Zusatzbeiträgen zur EL orientierte man sich an den Zahlen aus der Rechnung 2024 und erhöhte diese sicherheitshalber nur moderat. Diese wurden im Gegensatz zum Vorjahresbudget um CHF 11'100 tiefer angesetzt.

Im Sozialwesen (5720) wird, gemäss Budget der Sozialhilfe, mit höheren Kosten von rund CHF 6'670 gerechnet. Im Asylwesen (5730) wird, gemäss Budget von Convalere, mit tieferen Kosten von CHF 23'700.00 gerechnet. Schlussendlich wird trotzdem ein Ertragsüberschuss von CHF 16'670 erwartet.

Verkehr

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 27'786 höher.

Bei den eigenen Strassen (6150) ist der Unterhalt gegenüber dem Budget 2024 CHF 10'000 höher. Für den Parkplatz am Schulweg sind CHF 20'000 vorgesehen welche aber aus dem Parkplatzfonds finanziert werden.

Beim gemeinsamen Werkhof (6151), bei welchem Titterten die Kopfgemeinde ist, fallen Mehrkosten von rund CHF 4'354 an und ist auf den geplanten Service am Traktor und diversen Anschaffungen zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 26'116 tiefer.

Beim Wasser muss bei der Goldbrunnenleitung für das Orten und Markieren und für den Kanal Trübungsmessung CHF 8'500 ausgegeben werden. Für Leitungsbrüche wurden vorsichtshalber CHF 6'500 mehr budgetiert.

Für den Ausgleich dieser Spezialfinanzierung kann eine Einlage von CHF 3'454 getätigt werden. Die Interne Verrechnung mit dem Werkhof konnte um CHF 1'200.00 gesenkt werden. Der Wasserpreis kann dank der ausgeglichenen Rechnung bei CHF 3.60/m³ (exkl. MWST) belassen werden.

Bei der Abwasserbeseitigung fallen die tiefen Abschreibungskosten von CHF 1'314 auf. Budgetiert wurden CHF 6'484 und ist auf die Eliminierung von Investitionsprojekten mit den Anschluss-Gebühren zurückzuführen. Für das Abwasser an den Kanton muss mit Mehrkosten von CHF 8'000 gegenüber dem Budget gerechnet werden. Das ist ein Grund, weshalb die Kantonale Abwassergebühr von CHF 2.00/m³ auf 3.00/m³ (exkl. MWST) erhöht werden muss. Die Kommunale Schwemmgebühr erfährt keine Veränderung. Für den Ausgleich dieser Spezialfinanzierung kann eine Einlage von CHF 8'471 getätigt werden.

Beim Abfall muss für den Hauskehricht und die Grüngutentsorgung CHF 9'000 mehr ausgegeben werden. Im Vorjahresbudget wurde zu tief angesetzt. Beim Verkauf von Kehrichtmarken orientierte man sich an der Rechnung 2024 da im Vorjahresbudget ebenfalls zu tief budgetiert wurde. Für den Ausgleich dieser Spezialfinanzierung muss eine Entnahme von CHF 2'340 getätigt werden.

Beim Arten- und Landschaftsschutz, Hundehaltung, Friedhof und Raumplanung sind keinen nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Beim Umweltschutz fällt die historische Untersuchung über die Deponie Baberten (Sanierung) mit CHF 5'000.00 ins Auge.

Volkswirtschaft

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'156 höher.

Beim Dorfladen sind für die Neugestaltung vom Eingangsbereich CHF 4'000 und für die Fensterabdeckung CHF 3'000 vorgesehen.

Bei der Konzession kann mit CHF 2'000 Mehrinnahmen gerechnet werden. Bei den Mostereigebühren wird mit CHF 2'980 Mehreinnahmen als im Vorjahresbudget gerechnet. Die Tiefkühlanlage hat zum Vorjahresbudget CHF 1'300 höhere Aufwände und ist auf die Versorgungskosten zurückzuführen.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuern der Natürlichen Personen wurde aufgrund des aktuellen Saldos der Einkommenssteuern, das Budget um CHF 20'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget angesetzt. Die restlichen Steuereinnahmen der laufenden Jahre wurden in etwa bei Vorjahreszahlen belassen.

Beim Finanzausgleich orientierte man sich am Budgetbrief vom Kanton sowie an Erfahrungswerten vom Vorjahr.

Im Jahr 2026 läuft ein Darlehen bei der PostFinance für CHF 500'000 aus und es wird gehofft, dass dieses zurückbezahlt werden kann.

Die restlichen Konten erfahren keine nennenswerten Erläuterungen.

Das **Investitionsbudget** sieht Nettoaufgaben von CHF 247'000 und Einnahmen von CHF 48'070 vor. Die Nettoaufgaben betragen CHF 198'930.

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	247'000	48'070 198'930	1'354'700 75'486	1'430'186	435'706.39	435'706.39
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	72'511.37	0.00 72'511.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45'000	0 45'000	0	0	0.00	0.00
3 Sport und Freizeit	0	0	97'000	0 97'000	0.00	0.00
6 Verkehr	116'000	32'070 83'930	529'200	412'000 117'200	53'452.68	0.00 53'452.68
7 Umweltschutz/Raumordnung	86'000	16'000 70'000	728'500	16'000 712'500	120'154.39 59'999.41	180'153.80
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	9'434.15	0.00 9'434.15
9 Finanzen und Steuern	0	0	0 1'002'186	1'002'186	180'153.80 75'398.79	255'552.59

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für die Planung vom Schützenhaus wurden CHF 45'000 bereitgestellt. Der Bericht vom Kanton über die Lärm- sanierungs massnahmen ist immer noch ausstehend.

Verkehr

Für den unteren Eriweg sollen wiederherstellende Massnahmen CHF 60'000.00 bereitgestellt werden. Damit die Arbeiten im Werkhof effizienter ausgeführt werden können, wurde mit Arboldswil beschlossen, ein Allzweckfahrzeug in der Höhe von CHF 52'000.00 anzuschaffen. Der Anteil von Arboldswil beträgt CHF 32'070 und für Titterten CHF 23'930.

Umweltschutz und Raumordnung

Damit die Wasseruhren auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden können, wurde beschlossen, sämtliche Wasseruhren in 2 Etappen auszuwechseln. Das Ablesen und Versenden von Ablesekarten ist danach nicht mehr nötig. Dafür sind Ausgaben von CHF 52'000 vorgesehen. Der Einbau erfolgt in 2 Etappen (2026+2027).

Aufgrund der durchgeführten Kamerabefahrung der Kanalisation sind für die Instandhaltung nach GEP 2026 CHF 34'000 vorgesehen.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2026 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Insbesondere sind die Erläuterungen von Irene Meier und des Gemeinderates sehr aufschlussreich.

Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 3. November 2025 das Budget 2026. Dabei stellte sie einige Fragen zusammen, die an der Sitzung vom 10. November 2025 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeverwalterin Irene Meier besprochen wurden. In diesem Gespräch konnten die vorhandenen Unklarheiten und Mängel bereinigt und das Budget in der Folge entsprechend angepasst werden. Alle unsere Fragen konnte der Gemeinderat überzeugend beantworten.

Ergebnisse unserer Begutachtung

Das Budget 2026 ist übersichtlich und mit Sorgfalt zusammengestellt. Es wurde bei der Erarbeitung der Erfolgsrechnung nebst kleineren Anpassungen im Speziellen die Verbuchung des Innendienstes gegenüber den Budgets der vergangenen Jahre verändert, was der Gemeinderat überzeugend begründen konnte.